

Bundes Public Corporate Governance Bericht

der OeBS für das Geschäftsjahr 2017

Der vorliegende Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erläutert die Grundsätze der Unternehmensführung und der Überwachung in der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) für das Geschäftsjahr 2017 gemäß Pkt 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017). Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 sind auf der Website des Bundeskanzleramtes unter <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=66560> nachzulesen.

Die Unternehmensverfassung der OeBS ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem GmbHG, und dem Gesellschaftsvertrag, zuletzt geändert mit Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung der OeBS vom 3. Mai 2017.

Weiters wurden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung überarbeitet und in der überarbeiteten Fassung im 76. Aufsichtsrat am 14.6.2017 beschlossen.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der OeBS erklären, dass im Geschäftsjahr 2017 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde und „Comply or Explain“ Regeln eingehalten oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln im Nachfolgenden unter Pkt. 2. erklärt sind.

2. Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der OeBS in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 in der OeBS begründet:
- a. 7.3.: Die für das Unternehmen geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich in der Aufsichtsratssitzung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres festgelegt. In den Monats- und Quartalberichten wird über die Erfüllung laufend berichtet.
 - b. 7.6.3.: Die Sollbestimmung der Informations- und Zustimmungspflichten gegenüber dem Anteilseigner sind aus Gründen der flexibleren Regelungsmöglichkeit in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.
 - c. 7.7.2.: Es erfolgt ein Monats- und Quartalsreporting, das Auskunft über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens gibt. Die Ergebnisse des Risikomanagements werden quartalsweise in einem Bericht erfasst und an den Aufsichtsrat berichtet. Per 30.4. d.J. und 30.9. d.J. werden die Berichte des Risikomanagements der OeBS an die OeNB/Referat Beteiligungsverwaltung und Gesellschaftsrecht für die Übermittlung an das Bundesministerium für Finanzen gesandt. Zusätzlich wird über die Lage der OeBS im Rahmen der Berichterstattung anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses des Generalrats für Beteiligungen der OeNB berichtet. Die OeBS erstellt zusätzlich jährlich ein Review der Risikomatrix, für die Einschätzung der Risiken betreffend die in der OeBS lagernden und zu produzierenden Werte wird ein jährlicher Review Bericht erstellt entsprechend den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (EZB).
 - d. 8.3.3.: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer und Aufsichtsräte eine D&O Versicherung abgeschlossen, die im Bereich des Verschuldens einen weitergehenden Versicherungsschutz als vom B-PCGK vorgeschlagen, bietet. Die D&O Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Durch die derzeitige Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung hat das Unternehmen im Schadensfall den größtmöglichen Haftungsfonds. Dies ist im Interesse des Unternehmens und daher wird von einer entsprechenden Anpassung des Versicherungsvertrages i.S. der Bestimmung des B-PCGK zur Verhinderung eines Nachteiles der Gesellschaft Abstand genommen.
 - e. 8.4: Es werden – wie in den Vorjahren – keinerlei Kredite von der OeBS an Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und an Mitglieder des Überwachungsorgans der OeBS sowie an deren Angehörige gewährt. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung ist in Überarbeitung, damit darin eine mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmende Regelung enthalten ist.



oebS

OESTERREICHISCHE BANKNOTEN- UND SICHERHEITSDRUCK GMBH

- f. 9.3.6.2.: Die Sicherung der Arbeitsplätze wird mit dem Erhalt der Kundenzufriedenheit durch fach- und termingerechte Auftragserfüllung sowie mit produktiver und wirtschaftlicher Produktion und Unternehmensführung gewährleistet. Wenn durch die Marktsituation eine nachhaltig tragfähige Kapazitätssteigerung möglich ist, können die daraus resultierenden zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen werden.
- g. Die Vergütungsbestandteile der Geschäftsführer liegen innerhalb der Gehaltspyramide des Bundes (Bezügebegrenzungsgesetz) und orientieren sich in Summe an den Entgeltbestimmungen der OeNB für die Ebene unter dem Direktorium (2. Führungsebene) und liegen in Summe unter diesen Referenzwerten und sind daher als angemessen zu sehen.
Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2017 wurden vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und nachfolgend per Umlaufbeschluss der Mitglieder des Personalunterausschusses in 2017 in Kraft gesetzt.
- h. 9.5.2.: Die Bestimmung des Punkt 9.5.2 wurde im Unternehmen durch Implementierung entsprechender Verhaltensvorschriften, die im Einklang mit den derzeit geltenden gesetzlichen Normierungen des StGB stehen, umgesetzt.
- i. 11.2.1.2.: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat als Vertretung der Kapitalseite beträgt 25%, inklusive der vom Betriebsrat entsendeten Mitglieder 17%.
- j. 11.2.1.3.: Keines der Aufsichtsratsmitglieder verfügt über mehr als 6 Aufsichtsratsmandate.
- k. 11.6.6.: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- l. 14.2.6.: Der geprüfte Jahresabschluss der OeBS wird von der Geschäftsleitung der OeNB vorgelegt und mit Beschluss der Generalversammlung der OeNB als Gesellschafterin festgestellt. Der Jahresabschluss der OeBS wird von der OeNB gemeinsam mit den anderen Jahresabschlüssen der Unternehmensgruppe dem Rechnungshof vorgelegt.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Das Unternehmen wird durch zwei gleichberechtigte Geschäftsführer geleitet, wobei jeweils ein Geschäftsführer mit kaufmännischen Belangen und ein Geschäftsführer mit technischen Belangen befasst ist.

Als kaufmännischer Geschäftsführer ist Ing. Mag. Peter Strausky, geb. 28.10.1956, seit 1.8.2012 bestellt und mit 1.8.2017 für die Dauer von fünf Jahren wiederbestellt. Als technischer Geschäftsführer ist DI Norbert Feist, geb. 7.4.1965, seit 1.10.2012 bestellt und mit 1.10.2017 für die Dauer von fünf Jahren wiederbestellt.

Entsprechend den Verträgen zur Führung der gemeinsamen Tochtergesellschaft PRINT and MINT SERVICES GmbH, an welcher derzeit 50% der Anteile von der OeBS gehalten werden, ist der kaufmännische Geschäftsführer der OeBS seit 9.11.2016 der Vorsitzende der Generalversammlung der PRINT and MINT SERVICES GmbH und der technische Geschäftsführer der OeBS seit 9.11.2016 stellvertretender Vorsitzender des Beirates der PRINT and MINT SERVICES GmbH.

Um den angemessenen Einfluss der OeBS auf ihre Beteiligung an der EUROPAFI S.A.S. zu wahren, wird entsprechend des Umlaufbeschlusses des Aufsichtsrates der OeBS in dem Steuerungsorgan „Strategic Committee“ der EUROPAFI S.A.S. und in dem Überwachungsorgan „General Meeting of the Shareholders“ der EUROPAFI S.A.S. die OeBS seit 28.11.2017 durch den technischen Geschäftsführer der OeBS, Herrn DI Norbert Feist, vertreten.

Für die Geschäftsführer besteht eine vom Aufsichtsrat der OeBS beschlossene Geschäftsordnung, in welcher die Kompetenzverteilung geregelt ist. Die beiden Geschäftsführer der OeBS arbeiten in enger Abstimmung zusammen und führen über die Geschäftsführersitzungen ein Ergebnis- und Evidenzprotokoll, welches von beiden Geschäftsführern unterfertigt wird. Es findet nach Möglichkeit wöchentlich, zumindest einmal pro Monat eine Geschäftsführersitzung statt. Zusätzlich findet über wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten und tagaktuelle Ereignisse eine laufende gegenseitige Information und Abstimmung statt. Allfällige Geschäftsführerbeschlüsse außerhalb der Sitzungen werden gesondert protokolliert. In 2017 wurden von den Geschäftsführern alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

Die primäre Verantwortung der Geschäftsführung für die Leitung des Unternehmens ist in der Geschäftsordnung und in den Dienstverträgen der Geschäftsführer definiert.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinien wird proaktiv von der Geschäftsführung mit der Rechtsabteilung und dem Compliance Officer gestaltet und in bedeutsamen Angelegenheiten auch mit den zuständigen Stellen in der OeNB abgestimmt. Die Interne Revision ist beauftragt, die Einhaltung entsprechend dem Revisionsplan oder der ad hoc erteilten Prüfungsaufträge zu überprüfen. Die Abteilung Sicherheit sorgt für die Sicherung der Werte in der Produktion sowie für die Einhaltung der EZB-Regeln. Generell ist ein durchgehendes 4-Augenprinzip in den betrieblichen Abläufen definiert und angewiesen.

Ein angemessenes Risikomanagement erfolgt in einem alle Bereiche des Unternehmens umfassenden dezentralen Risikomanagement, dessen Ergebnisse in einer zentralen

Risikomatrix erfasst und die Risikowerte bewertet werden. Je Quartal wird ein Risiko-Management Report erstellt, in welchem die Ergebnisse der Risikoanalysen in einer Arbeitsgruppe zusammengefasst und entsprechende Maßnahme zur Risikoprävention beschlossen werden. Zusätzliche präventive Sicherheitsmaßnahmen wurden entsprechend dem Ergebnis dieser Risikoarbeitsgruppe laufend umgesetzt.

Die Geschäftsführung unterliegt der Überwachung durch den Aufsichtsrat. In den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und für den Aufsichtsrat sind Inhalt und Umfang der Tätigkeiten des Aufsichtsrates geregelt.

Alle aufsichtsratspflichtigen Personalangelegenheiten werden im Personalausschuss, alle Fragen die Geschäftsführer betreffend werden im Personalunterausschuss des Aufsichtsrates behandelt und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN

Der Aufsichtsrat besteht in 2017 kapitalseitig aus vier Mitgliedern:

Funktion	Name	Geburtsdatum	seit	bis
Vorsitz	Dr. Kurt Pribil	20.01.1957	19.06.2013	
Stellvertretender Vorsitz	Dr. Peter Mooslechner	04.12.1954	01.04.2013	
Mitglied	Dr. Stefan Augustin	20.09.1957	01.10.2012	
Mitglied	Dr. Emilie Janeba-Hirtl	23.02.1957	04.09.2012	

Weiters sind seitens des Betriebsrates zwei Mitglieder entsandt:

Funktion	Name	Geburtsdatum	seit	bis
Mitglied	Ing. Thomas Laurent	30.05.1962	05.08.2005	31.07.2017
Mitglied	Martin Zirkelbach	26.06.1969	31.05.2014	
Mitglied	Alexander Salzer	16.01.1981	01.08.2017	

Die Geschäftsführung berichtet in regelmäßig vom Aufsichtsratsvorsitzenden einberufenen Aufsichtsratssitzungen, auch im Anlassfall. Die Aufsichtsratssitzungen in 2017 fanden vierteljährlich statt. Weiters fanden in 2017 Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Umlaufwege statt.

Die Grundlagen des Unternehmensgegenstandes und der Zielvorgaben werden von der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Erhebliche Änderungen im Unternehmen werden von der Geschäftsführung zur erforderlichen Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorgetragen.

Die Berichte an den Generalrat und an den Aufsichtsrat erfolgen grundsätzlich schriftlich und werden spätestens 14 Tage vor den Sitzungen von der Geschäftsführung übermittelt.

Bericht 2017 zur Selbstevaluierung des Aufsichtsrates:

Der B-PCGK 2017 sieht in Punkt 11.1.5 vor, dass das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) und dessen Ausschüsse regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen sollen. Diese Effizienzprüfung hat das Ziel, die Arbeitsweise des Aufsichtsrates zu evaluieren.

Der Aufsichtsrat führt einmal pro Jahr eine Selbstevaluierung anhand eines standardisierten Fragebogens durch. Die Auswertung der Rückmeldungen der Aufsichtsräte nimmt die OeNB Beteiligungssteuerung vor.

Die Durchführung der Selbstevaluation des Aufsichtsrates der OeBS für das Jahr 2017 ergab eine Rücklaufquote von 100%, d.h. alle sechs Aufsichtsratsmitglieder haben geantwortet.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Ergebnis dieser Selbstevaluierung nur geringfügige Abweichungen bzw. Verschiebungen. In Summe kann das Ergebnis der Selbstevaluierung 2017 des Aufsichtsrates der OeBS als sehr positiv angesehen werden.

Ausschüsse des Aufsichtsrates:

Personalausschuss: schlägt für alle aufsichtsratspflichtigen Personalangelegenheiten, soweit diese nicht die Geschäftsführung betreffen, dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung vor.

Vorsitz: Dr. Kurt Pribil,

stellvertretender Vorsitz: Dr. Peter Mooslechner

Mitglied: Ing. Thomas Laurent – bis 31.07.2017,
Martin Zirkelbach – ab 01.08.2017

Personalunterausschuss: schlägt für alle aufsichtsratspflichtigen Personalangelegenheiten betreffend die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung vor.

Vorsitz: Dr. Kurt Pribil,

stellvertretender Vorsitz: Dr. Peter Mooslechner

Der Personalausschuss tagte in 2017 zwei Mal und der Personalunterausschuss einmal. Weiters fanden in 2017 Beschlussfassungen der genannten Ausschüsse des Aufsichtsrates im Umlaufwege statt.

III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

a) Geschäftsführer

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in Form eines Jahresbezuges und einer leistungsbezogenen Remuneration geregelt. Hierzu siehe auch Punkt 2.g. oben. Die Höhe dieser Remuneration wird jeweils vom Personalunterausschuss des Aufsichtsrates auf Basis der Zielerreichung beschlossen. In 2017 erhielt der kaufmännische Geschäftsführer aus dem seit 1.8.2012 bzw. aus dem ab 1.8.2017 laufenden Dienstvertrag EUR 171.428,52 als jährlichen Bezug und EUR 24.750 als variablen Bezug, der technische Geschäftsführer aus dem seit 1.10.2012 bzw. ab 1.10.2017 laufenden Dienstvertrag EUR 158.571,46 als jährlichen Bezug und EUR 22.500 als variablen Bezug. Die variablen Bezugsanteile in 2017 wurden nach Beschluss im Personalunterausschuss des Aufsichtsrates und des Aufsichtsrates als Remuneration für die Zielerreichung 2016 ausbezahlt. Weiters wird beiden Geschäftsführern ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

b) Aufsichtsräte

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB oder der OeBS haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat – das sind: Dr. Kurt Pribil, Dr. Peter Mooslechner, Dr. Stefan Augustin sowie die seitens der Belegschaft entsandten Mitglieder.

Das Aufsichtsratsmitglied ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder der OeBS, Frau Dr. Emilie Janeba-Hirtl, erhält in 2017 für das Geschäftsjahr 2016 Vergütungen in Summe von 14.000 EUR (Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 10.000 EUR/a und Aufsichtsratssitzungsgeld je Sitzung von 1.000 EUR), für das Geschäftsjahr 2017 werden in 2018 in Summe 16.000 EUR (Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 10.000 EUR/a und Aufsichtsratssitzungsgeld je Sitzung von 1.500 EUR) ausbezahlt werden. Diese Vergütungen werden in den OeNB Gremien und in weiterer Folge in der OeBS Generalversammlung beschlossen.

IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsleitung besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon 5 Männer und 1 Frau. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat als Vertretung der Kapitalseite beträgt 25%, inklusive der vom Betriebsrat entsendeten Mitglieder 17%.

- c. Die Gesellschaft verfügt über 15 Führungs- und Schlüsselkräfte, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind 11 männlich und 4 weiblich. Die Frauenquote liegt daher bei den Schlüsselkräften bei 27%.
- d. In den produktionsnahen Bereichen beträgt die Frauenquote 9%, in dem Bereich Administration und Services 37%, in der F&E 13%, für das Gesamtunternehmen 19%.
- e. In der OeBS wurden/werden folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung gesetzt:
Die Erweiterung der Revision und die Nachbesetzung der Leitung Rechtsabteilung erfolgten mit Frauen. Nach Ausscheiden eines Controllers erfolgte die Nachbesetzung mit einer Frau.
Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

V EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES B-PCG BERICHTES

Die OeBS hat in 2017 gemäß K-Regel 15.5 die externe Überprüfung der Einhaltung der Regelungen des B-PCGK in 2017 für den B-PCG-Bericht der OeBS für das Geschäftsjahr 2017 durch die AUSTIN | BFP Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH beauftragt. Auf Grundlage der im Rahmen der externen Überprüfung vorgenommenen Prüfungshandlungen sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes-Public Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017 der OeBS nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Regelungen des B-PCGK 2017 aufgestellt wurde.

Dieser Bericht wird auf der Internetseite der OeBS - www.oeps.at - veröffentlicht.

Wien, am 28.2.2018

Ing. Mag. Peter Strausky DI Norbert Feist
Geschäftsführung der OeBS

Mag. Dr. Kurt Pribil
Vorsitzender des Aufsichtsrats